

12. Februar 2020

BG Nr. 2019 /

127

Bauherrschaft und Grundeigentümer Beri Immo GmbH,
Museggstrasse 16,
6017 Ruswil

Projektverfasser Anliker
Baumanagement,
Hiltentrain 18, 6110
Wolhusen

Lage Parz. Nr. 986, Geb.
Nr. 1686,
Kirchgasse 5

Bauobjekt Umbau Wohn- und
Geschäftshaus in
ein
Mehrfamilienhaus

BG Nr. 2020 /

001

Bauherrschaft und Grundeigentümer Einwohnergemeinde
Reinach,
Hauptstrasse 66,
5734 Reinach

Projektverfasser Einwohnergemeinde
Reinach,
Hauptstrasse 66,
5734 Reinach

Lage Parz. Nr. 2179,
Gigerstrasse

Bauobjekt Verkehrsberuhigung
Gigerstrasse

BG Nr. 2020 /
004

Bauherrschaft und
Grundeigentümer Schüttel Martin,
Holenwegstrasse
32, 5734 Reinach

Projektverfasser André Suter GmbH,
Quellenweg 28,
5712 Beinwil am
See

Lage Parz. Nr. 3352, Geb.
Nr. 300a,
Holenwegstrasse 32

Bauobjekt Ersatz Ölheizung
durch Luft-Wasser-
Wärmepumpe mit
Aussenaufstellung

BG Nr. 2020 /
006

Bauherrschaft Einwohnergemeinde
Beinwil am See,
5712 Beinwil am
See

Grundeigentümer Einwohnergemeinde
Beinwil am See,
5712 Beinwil am
See und

Ortsbürgergemeinde
Reinach,
Hauptstrasse 66,
5734 Reinach

Projektverfasser Fahrgrund AG,
 Bahnhofstrasse 13,
 5600 Lenzburg

Lage Parz. Nr. 827 und
 Nr. 828, Holzacker

Bauobjekt Erweiterung
 Reservoir Holzacker

Oeffentliche Auflage: 17.02. – 17.03.2020

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.